Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH
Telefon 06723 60272-11, -13
maren.gutberlet@rheingau.com; jessica.jullien@rheingau.com

Tourismusbeitrag und GuestCard Rheingau – Leitfaden für Gastgeberinnen und Gastgeber

Grundlage zur Erhebung des Beitrages

Alle Kommunen im Rheingau (Ausnahme Flörsheim) sind staatlich anerkannte Tourismusorte. Diese sind berechtigt, zur teilweisen Deckung des Aufwandes zur Schaffung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen einen Tourismusbeitrag zu erheben. Grundlage ist die Satzung der jeweiligen Kommune über die Erhebung eines Tourismusbeitrages. Mit Ausnahme der Stadt Geisenheim erheben alle Tourismusorte im Rheingau einen Tourismusbeitrag.

Höhe des Tourismusbeitrages

Der Beitrag beläuft sich auf 2,00 € pro Gast und Übernachtung für Personen ab 18 Jahren, in Rüdesheim sind es 2,50 €.

In den Kommunen Hochheim am Main und Oestrich-Winkel wird ausschließlich von privat Reisenden Tourismusbeitrag erhoben.

Wer ist vom Tourismusbeitrag befreit?

Gäste werden für die Zeit, in der sie nicht in der Lage waren, die Tourismuseinrichtungen zu nutzen, nach Vorlage eines ärztlichen Attestes auf Antrag befreit. Der Antrag ist an die jeweilige Kommune zu richten.

Wann ist der Beitrag zu zahlen?

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag des Eintreffens und endet mit dem Tag der Abreise. Beide Tage gelten für die Berechnung des Tourismusbeitrages zusammen als ein Tag.

Der Beitrag ist vom Gast an Sie als Gastgeberinnen und Gastgeber zu zahlen. Der Tourismusbeitrag muss in der Beherbergungsrechnung gesondert ausgewiesen werden. Er ist nicht steuerpflichtig.

Wie erfolgt die weitere Abwicklung des Beitrags?
Welche Gastdaten müssen erfasst werden?

Ab dem 1.1.2027 erfolgt die Abwicklung des Tourismusbeitrages über das System von AVS. Alle Beherbergungsbetriebe erhalten einen Zugang zum System. Dort werden die Gastdaten erfasst:

Name, Aufenthaltsdauer, PLZ und Mailadresse bei inländischen Gästen. Ausländische Gäste müssen ihre vollständige Adresse angeben und den Meldeschein unterschreiben.

Per **Self Check-in** können die Gäste bereits vor der Anreise ihre Daten erfassen. Die Beherbergungsbetriebe können den Link zum Self Check-In über das AVS-System an die Gäste versenden. Die Gäste können über den Self Check-in ihre **GuestCard Rheingau** abrufen. Ergänzend wird die Gästekarte den Gästen über das System zugemailt. Wenn gewünscht, kann die GuestCard vor Ort als pdf ausgedruckt werden.

Das System errechnet automatisch den zu leistenden Tourismusbeitrag. Auf Grundlage der erfassten Meldescheine erstellt das Steueramt Geisenheim vierteljährlich die Bescheide zum Tourmusbeitrag. Die Beherbergungsbetriebe erhalten eine Nachricht per Mail und können den Bescheid im System abrufen.

In den FAQ für Gastgeber finden Sie ausführliche Antworten zu weiteren Fragen.

Alle Formulare finden Sie auf **www.rheingau.com/tourismusbeitrag**